

Für Pfr. M. U. Balsiger zum 8.4.2004!

Der Schweizerische Verein für freies Christentum und seine Präsidenten (1870 - 2003)

Peter Aerne

An der Mitgliederversammlung des Schweizerischen Vereins für freies Christentum vom 1. November 2003 trat der bisherige langjährige Präsident, Pfarrer Max Ulrich Balsiger, von seinem Amt zurück. Auf dieses Datum war auch die Auflösung des Vereins vorgesehen und vorbereitet. Doch fand sich im letzten Moment ein teilweise neues Team für den Vorstand, das bereit war, die Vereinsgeschäfte weiter zu führen. Mit dem Juristen Jean-Claude Cantieni aus Chur gehört seit langem der neue Präsident nicht mehr dem Pfarrerstand an.

Anlässlich des Präsidentenwechsels und der geplanten Neuausrichtung des Vereins soll im *Schweizerischen Reformierten Volksblatt* ein Blick in die Vergangenheit getan werden. In einem ersten Artikel wird mit soziologisch-statistischer Ausrichtung von Ziel und Struktur des Schweizerischen Vereins für freies Christentum die Rede sein. In späteren Nummern werden in loser Folge die Zentralpräsidenten vorgestellt. – Wegen der besseren Lesbarkeit wurde auf Anmerkungen verzichtet, doch ist ein vollständiges Exemplar mit allen Belegen und Quellenangaben im Staatsarchiv Bern deponiert.

Quellen und Forschungsüberblick

Die Schweizerische Landesbibliothek in Bern (SLB) verfügt unter der Signatur «V Schweiz 1171» über eine annähernd komplette Sammlung von Druckschriften des Schweizerischen Vereins für freies Christentum für die Jahre 1870 bis 1920, vereinzelt bis 1950. Diese umfasst die gedruckten Berichte der Generalversammlungen (die auch die Jahresberichte enthalten), die Statuten sowie gedruckte Ansprachen. Das eigentliche Vereinsarchiv mit den Protokollen und der Korrespondenz (allerdings erst aus den vergangenen 30 Jahren) ist in neun Schachteln im Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE) unter dem Sigel «V Reformverein Schweiz» deponiert. Aufgrund der beinahe lückenlosen Bestände kann von einer ausgezeichneten Quellenlage gesprochen werden.

Mit der Vereinsgeschichte befassen sich die Festschriften der Pfarrer Gottfried Schönholzer zum 25-jährigen (1896) und Willy Wuhrmann zum 50-jährigen Bestehen (1921). Aus neuester Zeit existieren keine wissenschaftlichen Studien. Dagegen gibt die umfassende «Geschichte des religiösen Liberalismus» von Walter Nigg (1937) auf 22 Seiten Auskunft über die schweizerischen Reformer. Sodann sind zwei Dissertationen zu nennen: Paul Schweizer behandelt das Zürcher Richtungswesen in seinem Buch «Freisinnig-Positiv-Religiössozial. Zur Geschichte der Richtungen im Schweizerischen

Protestantismus» (1972) mehr aus theologischer Sicht, während Rudolf Gebhard in seinem Werk «Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert» (2003) aufgrund umfassender Archivstudien die Abschaffung des Apostolikums in den einzelnen Kantonalkirchen in den 1860er Jahren und damit ein wichtiges Kapitel aus der Vorgeschichte des Schweizerischen Vereins für freies Christentum darstellt (vgl. die Rezension in: SRV Nr. 4/2003).

Die Vereinsgründung 1870/71

Im Laufe des Jahres 1869 war der Wunsch laut geworden, die «Freunde des kirchlichen Fortschritts» mögen sich versammeln, um die Gründung einer Dachorganisation der bereits bestehenden kantonalen religiös-freisinnigen Vereine zu besprechen. Am 14. Juni 1871 erfolgte in Biel die offizielle Konstituierung des «Schweizerischen Vereins für freies Christentum» («Union Suisse du christianisme libéral»). Nach dem alle zwei Jahre stattfindenden «Schweizer Reformtag», der Haupt- oder Generalversammlung, wurde er auch «Reformverein» genannt. Entscheidenden Anteil an der Gründung hatte Heinrich Hirzel, Diakon am St. Peter in Zürich: Er sammelte durch den Versand von Zirkularschreiben die Interessierten und wurde in Olten mit 25 von 27 Stimmen zum provisorischen Präsidenten gewählt, doch verstarb er am 29. April 1871 wenige Wochen vor der Gründungsversammlung.

Biel/Bienne drängte sich nicht nur von seiner geographischen Lage und als zweisprachige Stadt als Tagungsort auf. Die Wahl war auch eine Reverenz an den Berner Kantonalverein für freies Christentum, der als erster bereits 1866 gegründet worden war. Die Berner waren 1871 auch für die Organisation besorgt.

Mit ihrer Vereinsgründung kamen die Liberalen den anderen beiden Richtungen zuvor. Die Positiven schlossen sich kurze Zeit später, am 26. September 1871, in Olten zum «Schweizerischen Evangelisch-kirchlichen Verein» («Union évangélique suisse») und die Vermittler (die «kirchliche Mitte») am 12. Oktober gleichen Jahres, ebenfalls in Olten, zur «Schweizerisch kirchlichen Gesellschaft» zusammen.

Die Vereinsstruktur

Seit seiner Gründung oblag die Leitung des Vereins einem anfänglich aus sieben, gemäss den Statuten vom 6. Juni 1904 aus neun und jenen vom 12. Oktober 1947 aus 11-15 Mitgliedern bestehen-

den Zentralvorstand (bis 1947 Zentralkomitee genannt). Nach den Statuten vom 14. September 1975 und vom 2. November 1997 müssen es mindestens elf Mitglieder sein. Im Rahmen der Generalversammlung, die einen Vortrag für das allgemeine Publikum und aufgrund der Statuten vom 13. Juni 1871 und vom 18. Juni 1889 auch einen Gottesdienst einschloss, fand die statutarische Abgeordnetenversammlung (die Statuten vor 1947 sprachen von der Delegiertenversammlung) statt. Erst 1997 wurde das System von Delegierten, die sich nach der Grösse der kantonalen und kommunalen Sektionen richtete (im Prinzip einen Delegierten pro 50 Mitglieder), durch die Versammlung der Einzelmitglieder ersetzt (Mitgliederversammlung). Dem Zentralvorstand und der Abgeordneten- bzw. Mitgliederversammlung steht der von dieser gewählte Zentralpräsident vor. Da er den Verein gegen aussen repräsentierte, kam ihm eine nicht unbedeutende Rolle zu.

Geografische Verbreitung und Mitgliederzahl

Der Verein war seit seiner Gründung gesamtschweizerisch ausgerichtet und schloss die Suisse romande ein. So kamen von den 35 Teilnehmern der Gründungsversammlung in Biel/Bienne drei aus Genf und 12 aus Neuenburg. In der Calvin-Stadt wurde 1871 die «Union protestante libérale», die einzige noch heute bestehende welsche Kantonssektion gegründet. Sie gibt das seit 1831 erscheinende Organ *Le Protestant* heraus. In den ersten Jahrzehnten nach 1871 hatten Kantonssektionen noch in der Waadt und in Neuenburg bestanden. Besser verbreitet war die Sache des religiösen Liberalismus in der Deutschschweiz. Zur Zeit der Gründung 1871 bestanden Sektionen in Basel, Bern, Freiburg (Vully), St. Gallen, Genf und Neuenburg, während jene von Zürich und der Waadt erst in Gründung begriffen waren.

Anlässlich der Gründungsversammlung von 1871 betrug die Mitgliederzahl bereits über 1500, 50 Jahre später im Jubiläumsjahr 1920/1921 kann von rund 4 400 Personen ausgegangen werden. Ihren Kulminationspunkt erreichte sie 1947/1948 mit geschätzten 4500 Mitgliedern; 1951/1952 zählte der Verein noch 3800 Mitglieder, die sich auf elf kantonale Sektionen verteilten (Zürich, Bern, Luzern, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Genf). Spätere Jahresberichte nennen, sofern sie überhaupt noch explizit vorliegen und nicht nur in den Protokollen der Abgeordnetenversammlungen erwähnt werden, die Mitgliederzahlen nicht mehr. Das Problem Mitgliederbestand ist nicht jüngeren Datums. Schon 1922/23 hatte sich der Zentralvorstand mehrmals mit der Frage befasst, wie dieser erhöht werden könnte, und 1942 machte der damalige Vereinspräsident, Fritz Dinner, die Erhöhung der Mitgliederzahl zu seinem erklärten Anliegen.

Sektion	Gründungsdatum	Mitglieder in den Jahren (teilweise fehlen die Angaben)			
		1871	1889	1910	1920/1921
Aargau	25.3.1900			520	1000
Zofingen		180	340		
Appenzell	Sommer 1888		200	160	97
Basel-Stadt	6.10.1866, 1882 in vier Gemeindevereine aufgelöst	89		600	600
Bern	14.8.1866	600	700	784	520
Freiburg (Vully, Murten)		30		10	30
St. Gallen	24.3.1870	400	426	902	600
Genf	1871	86	110	80	56
Graubünden	26.10.1903		30	405	340
(davon Chur, gegr. 3.11.1903)				(350)	(300)
Luzern	1900/1901			129	200
Neuenburg		350			
Thurgau	23.2.1870	210		230	211
Schaffhausen	16.12.1889		33	138	105
Tessin	April 1904			103	192
Waadt		48			
Zürich	1871	500	600	540	350
Einzelmitglieder: BL 1, GL 5		6		14 (GL)	
Total		2529	ca. 2700	4615	ca. 4400

Über die Mitgliederstatistik geben die Jahresberichte Auskunft, allerdings unregelmässig und nur mit approximativem Zahlenmaterial. Eine präzise Mitgliedererfassung bestand bei den dafür zuständigen Kantonal- bzw. Lokalsektionen nicht, obwohl beispielsweise die Statuten von 1947 und 1975 ausdrücklich deren Mitteilung an den Zentralvorstand verlangten. Auch in jüngster Zeit hatte sich diese Situation nicht verbessert, und so musste anlässlich der intensiv geführten Diskussion über die Auflösung des Vereins in den Jahren 2001-2003 festgestellt werden, dass sich die dafür statutarisch erforderliche Urabstimmung wegen des Fehlens der genauen Zahl und der Adressen der Vereinsmitglieder gar nicht durchführen lasse. Um sich eine vage Vorstellung des aktuellen Mitgliederbestandes machen zu können, sei auf die Auflage des SRV hingewiesen: 2003 wurden im Inland 800 und im Ausland 40 Exemplare versandt.

Theologisch liberal: was heisst das?

Zur Beantwortung dieser Frage wird hier nicht wie allgemein üblich auf eine der zahlreichen Abhandlungen aus der Feder eines Theologen, sondern auf die Statuten zurückgegriffen. Die inhaltliche Aussage stammte nicht von einer Einzelperson, sondern wurde in Gremien diskutiert und durch die Generalversammlung offiziell bestätigt. Der Zweckparagraf des Statutenentwurfs vom 14. Juni 1870 lautete:

«Der schweizerische Verein für freies Christentum hat den Zweck, den religiös-freisinnigen Bestrebungen im Vaterlande Eingang und Erfolg zu verschaffen, die kirchlichen Lehren und Einrichtungen zeitgemäss fortbilden zu helfen, durch Belehrungen in Wort und Schrift die religiösen Vorstellungen des Volkes zu läutern und dadurch das religiös-sittliche Volksleben zu stärken.»

Dieser Wortlaut enthält neben einem patriotischen und einem dogmatischen auch einen pädagogisch-ethischen Aspekt. Er erschien unverändert in den definitiven Statuten von 1871 und wurde auch in die revidierten Fassungen von 1889 und 1904 übernommen. 40 Jahre später wurde das «Vaterland» gestrichen und die Vereinsaufgabe auf die Wahrung der religiösen Freiheit auf die reformierten Landeskirchen, die Diaspora und die Universitäten beschränkt. Der Verein umfasste nach den Statuten von 1947 die «religiös-freigesinnten Glieder der reformierten Landeskirchen – Männer und Frauen – zu gegenseitiger Festigung ihrer christlichen Überzeugung ohne jeden Bekenntniszwang». Als bedeutsam für die Mitglieder wurde die «Ehrfurcht vor der Offenbarung Gottes in Bibel, Geschichte und Natur» – eine bewusste Abhebung von Karl Barths christozentrischem Offenbarungs-

begriff – sowie die Forschungs- und Gewissensfreiheit genannt. Daneben findet sich in der Bewahrung der «frohen Botschaft von der Liebe Gottes in Jesus Christus» im Leben wiederum die für liberales Denken wichtige ethische Komponente. Die Ausführungen zur Offenbarung Gottes wurden auch in die Statuten von 1975 übernommen. Neu hinzu trat das Eintreten für eine «Humanität» auch gegenüber «Andersdenkenden und Andersartigen» sowie die explizite Nennung der Unterstützung für eine «unbefangene theologische Wissenschaft». In den noch heute gültigen Statuten von 1997 findet sich die denkerische Auseinandersetzung mit der «christlichen Überlieferung», der Bezug auf die «christliche Nächstenliebe» und die «Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben» (nach Albert Schweitzer) sowie die «Toleranz gegen Andersdenkende».

Das praktische Wirken

Neben dem Leben in den Lokal- und Kantonal-sektionen engagierten sich einzelne Vereinsmitglieder in den folgenden drei Institutionen:

- der am 16. Mai 1876 gegründeten, heute noch aktiven Lang-Stiftung zur Unterstützung von Theologiestudierenden
- dem Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich, das am 30. November 1880 von der Jahresversammlung des Zürcher Vereins für freies Christentum beschlossen und schon knapp zwei Jahre später, am 20. November 1882, mit einer Oberin, acht Lernschwestern, neun Krankenbetten und einem Operationszimmer seine Tore geöffnet hat. Es bot eine Ausbildung für Krankenpflegerinnen, die auf religiöser Grundlage erfolgte, von den Anwärterinnen jedoch kein bestimmtes religiöses Bekenntnis verlangte. Es handelte sich bei dieser Schwesternschule um die älteste, konfessionell nicht gebundene Ausbildungsstätte dieser Art in der Deutschschweiz. Schliesslich kam zur Schwesternschule noch ein eigentliches Krankenhaus hinzu, das am 2. November 1887 eröffnet werden konnte. Wegen Überangebots an Spitalbetten im Kanton Zürich und der erschwerten Marktbedingungen für ein Privatspital durch das neue Krankenversicherungsgesetz von 1996 schloss das traditionsreiche Rotkreuzspital am 30. September 1997 seinen Betrieb (mit 93 Betten, sechs Operationssälen und 259 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Die Stiftung Schwesternschule und Krankenhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern beschloss 1999 die Neuausrichtung auf ein Kompetenzzentrum für Pflegerberufe
- dem reformierten Töchterheim in Lucens VD, das jungen Frauen einen Welschlandaufenthalt ermöglichte. Es wurde am 19. April 1926 mit einem

Bestand von 75 Schülerinnen eröffnet und musste 1995 mangels Interessentinnen seinen Betrieb schliessen (Bestand Schuljahr 1994/95: 70 Schülerinnen).

Einen hohen Stellenwert hatte auch das sog. «Volksschriftenwesen». Seit dem 1. Dezember 1878 betrieb die Zürcher Sektion die Verbreitung von Broschüren religiösen, politischen und historischen Inhalts. Der Gesamtverein übernahm durch Beschluss der Generalversammlung vom 6./7. Juni 1887 diese volksbildende Aufgabe und führte sie bis 1943 weiter. Von 1952 bis 1998 wurde die Weggiser-Tagung durchgeführt: Jeweils an einem Wochenende im Mai wurde in Weggis LU eine Tagung mit Vortrag und Aussprache zu einem bestimmten Thema organisiert, die auch der Förderung des geselligen Kontaktes diente. An die liberalen Pfarrer und Theologieprofessoren in der Schweiz richtete sich der von 1926 bis 1978 jährlich, zuletzt zweijährlich stattfindende Theologentag. 1926 erschienen 120 von 300 Eingeladenen; an der letzten Tagung 1978 waren es noch rund 60 Personen, was als sehr gute Beteiligung vermerkt wurde.

Hinzu kommt schliesslich die internationale Vernetzung mit religiös Liberalen im Weltbund für Freies Christentum und Religiöse Freiheit (International Association for liberal Christianity and religious Freedom), wie es die Statuten von 1947 als Ziel formulierten.

Das heute noch erscheinende Organ des Schweizerischen Vereins für freies Christentum, das *Schweizerische Reformierte Volksblatt*, erschien erstmals am 8. Juli 1939 und ging aus der Fusion des *Schweizerischen Reformierten Volksblattes* des Kirchlichen Reformvereins des Kantons Bern (1866 gegründet), des *Schweizerischen Religiösen Volksblattes. Organ für kirchlichen Fortschritt* aus St. Gallen (1870) und des *Schweizerischen Protestantenblattes* aus Basel (1878) hervor. Von Dezember 1930 bis Juni 1968 wurde mit der *Schweizerischen Theologischen Umschau* sogar eine wissenschaftliche Zeitschrift herausgegeben. Ihr Initiant und erster Redaktor war der Berner Theologieprofessor Martin Werner (1887-1964), das eigentliche Schulhaupt des theologischen Liberalismus in der Schweiz im 20. Jahrhundert.

Bedeutende Reformierte

In dieser Rubrik weisen wir auf einige Persönlichkeiten hin, von denen kaum bekannt ist, dass sie einer Reformierten Kirche angehörten. Wir stützen uns dabei auf Texte in dem von der Zürcher Landeskirche herausgegebenen Buch «Die Reformierten. Suchbilder einer Identität.», das wir in SRV Nr. 4/2002 als «erstaunliches Buch» gewürdigt haben.

Willy Burkhard (1900-1955)

Das Gesicht Jesajas

Der in Leubringen geborene Komponist liess sich am Evangelischen Seminar Muristalden in Bern zum Lehrer ausbilden und studierte 1921-1924 in Leipzig Klavier, Komposition und Chorarbeit, in München Kontrapunkt und Komposition und in Paris die Instrumentation der französischen Moderne. Bald verschaffte er sich einen Ruf als Komponist und als Förderer moderner Musik im Rahmen von legendär gewordenen «Singtreffen für zeitgenössische Musik», wobei es in bernischen Landkirchen (!) zu Uraufführungen kam. 1933 erkrankte er an Lungentuberkulose und war längere Zeit auf Unterstützung durch einen breiten Freundeskreis angewiesen. Von 1942 bis zum Tod 1955 lebte er in Zürich als Lehrer am Konservatorium und international gefeierter Komponist. Sein bedeutendstes und meistgespieltes Werk ist das abendfüllende Oratorium «Das Gesicht Jesajas» (1935). Dieses bietet die ganze Skala seiner kompositorischen Möglichkeiten: «*Suche ich nach*

einem Grundzug, der sich durch all die Jahre gleich geblieben ist, so ist es wohl vor allem meine Beziehung zum Wort, zur vokalen Musik verschiedenster Art. Charakteristisch ist die Bevorzugung biblischer Texte, die mich von jeher besonders angezogen haben, einerseits ihrer überpersönlichen Aussage willen, andererseits ihrer Sprache wegen, die trotz höchster Bildhaftigkeit und poetischer Kraft nicht metrisch gebunden ist.» Ein Oratorium über die unter dem Namen Jesaja überlieferten Prophetentexte zu komponieren, ist (meines Wissens) nur noch dem polnisch-jüdischen, im reformierten Genf wohnhaft gewesenen Alexandre Tansman eingefallen, hat aber für einen Reformierten besondere Bedeutung: Das Wort des Propheten ist direkte Rede Gottes, für das der Prophet wie der Komponist nur «sein Handwerk kunstgemäss» und pflichtbewusst zur Verfügung stellt. Es ist Gottes Wort in inszenierter Gestalt, das der Hörerschaft eine notwendige Entwicklung vor Augen hält. Es ist eine Aussage zur Zeitgeschichte, mit der der Sprechende sich nicht nützt und sich nicht schont. Es ist existentielle Anrede, die in den Chorälen ihre psalmenmässige, gottesdienstliche Antwort erhält. Allein dem Wort Gehör zu schenken, seinen Text sich anzueignen, seine Aussage bewegend zu gestalten, als Kritik der eigenen Zeit, aus der zugleich ihr Trost erwächst, auch der eigene: Dieser Auftrag führt für den reformierten Künstler vom solus Deus der ersten Inspiration zum solus Deus des letzten Choral: «Allein Gott in der Höh sei Ehr!»
nach Michael Krieger